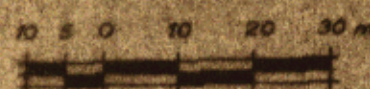


TEILBEBAUUNGSPLAN
AUF GRUND DES §3 DES HAMBURGISCHEN BEBAUUNGSPLANGESETZES VOM 31. OKTOBER 1923
BEZIRK HAMBURG-MITTE STADTTEIL FINKENWERDER ORTSTEIL 139
FÜR: **FINKENWERDER LANDSCHEIDEWEG (II. ABSCHNITT)**



M. 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

- STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- AUFGEHOBENE STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- NEUE STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- BAULINIEN
- AUFGEHOBENE BAULINIEN
- NEUE BAULINIEN
- VORHANDENE DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE
- DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE, DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ERHALTEN ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND
- NEUE DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE
- VORHANDENE ARKADEN *)
- ARKADEN, DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ERHALTEN ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND *)
- NEUE ARKADEN *)
- NEUE STRASSENFLÄCHEN
- STRASSENFLÄCHEN
- VON JEGL. BEBAUUNG FREIHALTENDE FLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- NEUE WASSERFLÄCHEN
- BAHNANLAGEN
- NEUE BAHNANLAGEN
- ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNANLAGEN
- NEUE ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNANLAGEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLÄCHE FÜR BES. ZWECKE
- BEGRENZUNGSLINIEN
- ÄNDERUNG DER NUTZUNG:
- BISHERRIGE NUTZUNG: SCHMALER STREIFEN
- NEUBESTIMMTE NUTZUNG: BREITER STREIFEN
- VORHANDENE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- NEUE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- AUSSERDEM SIND ZU UNTERSCHIEDEN:
- EINGEBAUTE ARKADEN
- VORGEBAUTE ARKADEN

ZUGESTIMMT:

BEZIRKS-BAU-AUSSCHUSS	AM 1. 3. 61
LANDESPLANUNGS-AUSSCHUSS	AM 9. 3. 61
BAUDEPUTATION	AM 22. 3. 61
ORTSAUSSCHUSS Nr. 11, 14, 16	AM 13. 4. 61

ENTWORFEN, HAMBURG, DEN 14. 3. 61. AUFGESTELLT, HAMBURG, DEN 14. 4. 61. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 19. 4. BIS 30. 5. 61.
BAUAMT HAMBURG-MITTE BAUBEHÖRDE BEIM BAUAMT HAMBURG-MITTE, STADTPLANUNGSABTEILUNG

gez. T. Schüler gez. Hebebrand, gez. Dr. Speckter gez. L.V. Peschges gez. T. Schüler

OBERBAURAT OBERBAURAT OBERBAURAT OBERBAURAT

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 26, Stadthausstraße 8
Tel. 34 10 68

Archiv ERSTER BAUDIREKTOR BAUDIREKTOR

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
— Bauamt —
Stadtplanungsabteilung

Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 2. JUNI 1961

Mindl

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 20. 6. 1961.

Kraft getreten am (GVBL 19... S. ...)

